

# Notiz

Projekt	<b>Kommunales Denkmalschutzkonzept Photovoltaikanlagen Fürth</b>	
Thema	<b>3. Workshop</b>	
Teilnehmer	Franziska Haas	Landesamt für Denkmalpflege
	Christine Lippert	Stadtbaurätin
	Alexandra Schwab	Architektin Baureferat
	Anke Oettmeier	Amtsleitung Gebäudewirtschaft
	Karin Jungkunz	Stadtheimatpflegerin
	Dr. Joachim Schmidt	Stadtrat
	Harald Riedel	Stadtrat
	Gabriele Zapf	Stadträtin
	Michaela von Wittke	Stadtbildpflegerin
	Jörg Sichelstiel	Pfarrer St. Michael, Dekan
	Martin Pietz	Geschäftsführung GKV
	Helmut Schott	KV St. Michael
	Dr. Clemens Bloß	Ev. Solarfonds
	Lars Hühnken	Hilpert+Kollegen
	Friederike Tjaden	Hilpert+Kollegen
	Markus Hilpert	Hilpert+Kollegen

Datum **09.04.2024**

Stichwort	Beschreibung	Wer?
	<b>Präsentation</b>	
	Rekapitulation und Überblick über den bisherigen Verlauf	Frau Lippert,
	Verfeinerung und Rückprüfung der aufgestellten Gestaltungsgrundsätze	Hr. Hühnken
	Diskussion Gebietskategorisierung mit Beispielbelegungen	Hr. Hühnken
Synthese	Die anwesenden Stadträte sind mit der dargelegten Synthese einverstanden	Rückfrage Fr. Lippert
Einsehbarkeit	Die Dachflächen sind je nach Einsehbarkeit unterschiedlich zu bewerten	Dr. Schmidt

Stichwort	Beschreibung	Wer?
	<b>Leitlinien</b>	
Leitlinie 1	<p><b>Generell werden keine Dachflächen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen ausgeschlossen.</b></p> <p>In der Bewertung wird nach Einsehbarkeit und denkmalpflegerisch-stadträumlichen Kriterien unterschieden.</p> <p>Es ist möglich auch Fassadenflächen einzubeziehen. Sie sind unbestreitbar der wichtigste Einflussfaktor auf den Charakter/ das Erscheinungsbild des Ensembles und spielen deshalb im Quartier - auch aufgrund ihrer Kleinteiligkeit - eher eine untergeordnete Rolle für die Installation von Photovoltaik-Anlagen.</p>	Alle
Leitlinie 2	<p><b>Vom öffentlichen Raum nicht oder nicht unmittelbar einsehbare Flächen sind ohne höheren gestalterischen Anspruch zu belegen.</b></p> <p>Hier sind als Mindestanforderung „Standardmodule“ - schwarz, aber dennoch matt, ohne Innenstruktur und ohne erkennbare/überstehende Unterkonstruktion - verwendbar. Die Modulflächen müssen dachparallel sein und als rechteckige, zusammenhängende Flächen ausgestaltet bzw. an die Dachfläche angepasst werden.</p>	Alle
Leitlinie 3	<p><b>Anlagen auf einsehbaren Flächen müssen in ihrer Gestaltung optische Ruhe und Einheitlichkeit bewahren. Sie müssen so dimensioniert und positioniert werden, dass sie sich zurückhaltend in die bestehenden Dachstrukturen einfügen.</b></p> <p>Dies schreibt als Mindestanforderung „Standardmodule“ – Farblichkeit entsprechend der Dachfarbe, matt, ohne Innenstruktur und ohne erkennbare / überstehende Unterkonstruktion – vor.</p> <p>Rahmen und sonstige sichtbare Befestigungsmodule müssen in gleicher Farbe ausgeführt werden.</p> <p>Es müssen über die gesamte Belegung einheitliche Paneelgrößen und Farben verwendet werden.</p> <p>Die Modulflächen müssen als rechteckige, zusammenhängende Flächen ausgestaltet sein.</p> <p>Die Proportionen der Anlagen müssen sich an der Dachgesamtfläche oder der oberhalb von bzw. neben, nicht zwischen, Erkern und Gauben verbleibenden Dachfläche orientieren. Die Ausrichtung muss sich an Dachkanten oder Kanten von Erkern und Gauben orientieren und diese mit gleichmäßigen Randbreiten/ Seitenabständen interpretieren.</p>	Alle
	<p>Architektonische und künstlerische Sonderlösungen (Akzent):</p> <p>Ausnahmemöglichkeiten sind in einem extra Grundsatz zu regeln, Lösungen müssen gemeinsam mit der Stadt und dem BLfD erarbeitet und abgestimmt werden.</p> <p>Der Akzent darf nicht zur Regel werden!</p>	Fr. Haas
Kategorie	<p><b>Auf Gebäude mit ensembleprägender Bedeutung („Stadtbausteine“) muss besonderer Fokus gelegt werden!</b></p> <p>Von großer Bedeutung ist z.B. die im Zentrum stehende Kirche St. Michael als ältestes Baudenkmal der Stadt Fürth. Hier bedarf es Sonderlösungen mit Einzelfallentscheidung, evtl. auch mit künstlerischen Lösungsansätzen.</p>	Alle
	<b>Kategorisierung</b>	
Kategorie „B“	Gleiche Farbe, Aufdach-Lösungen, Rechteckig	Fr. Haas
Kategorie „C“ Kategorie „D“	Gleiche Vorgabe für „Kaum einsehbare Dachflächen“ und „Nicht einsehbare Dachflächen“ >> Einheitliche Farbe für Module und Konstruktion	Fr. Haas
Kategorien	Evtl. „C1“ und „C2“ statt „C“ und „D“ ?	
Farbe bricht Form	Sichtbare Befestigungsmodule müssen in der gleichen Farbe ausgeführt werden.	Fr. Lippert

Stichwort	Beschreibung	Wer?
Wirtschaftlichkeit	Schwarze Rahmenfarbe bedingt keinen signifikanten preislichen Unterschied	Hr. Riedel
Modulrahmen	Die Kosten für mehr oder weniger einheitliche Farbe bei Rahmen, Schwarzmodule mit schwarzem Rahmen sind im Rahmen des erträglichen.	Dr. Bloss
Kategorie „C“ und „D“	Zusammenfassung „Kaum und nicht einsehbare Dachflächen“ zu einer Kategorie, um subjektive Bewertungsdiskussionen auszuschließen.	Fr. Lippert Fr. v. Wittke
Einsehbarkeit	„Nicht einsehbar“ oder „Kaum einsehbar“ hängt davon ab wo ! > von „öffentlichem begehbarem Raum einsehbar“. Es gibt öffentliche Räume mit unterschiedlichen Wertigkeiten, ein Marktplatz unterscheidet sich von einer rückwärtigen Gasse.	Fr. Haas
Einsehbarkeit	„Von „öffentlichem Raum einsehbar“ „Von nicht öffentlichem Raum einsehbar“ „Nicht einsehbar“	Hr. Riedel
Anzahl Kategorien	Die Anzahl der Kategorien ergibt sich letztlich aus der Anzahl der unterschiedlichen Ausführungs- / bzw. Gestaltungsvorgaben.	Hr. Riedel Hr. Hühnken
4 Kategorien	Festlegung auf 4 Kategorien - Vom öffentlichen Raum aus normaler Blickhöhe nicht sichtbare, bzw. kaum, also nur aus vereinzelt Blickwinkeln, sichtbare Dachflächen. - Vom öffentlichen Raum aus normaler Blickhöhe sichtbare Dachflächen, die oder deren Gebäude sich in das Ensemble eingliedern. - Vom öffentlichen Raum aus normaler Blickhöhe sichtbare Dachflächen, die oder deren Gebäude durch Prominenz, Exposition oder Bedeutung ortsbildprägend wirken. - „Stadtbausteine“, Einzeldenkmäler mit großer Bedeutung	Alle
Grundsätze + Leitlinien	Aus den Grundsätzen sind die Leitlinien für die Kategorien zu entwickeln, Grundsätze auf die Leitlinien anpassen.	Fr. Haas
Ausnahmen	Ausnahmen sind bei entsprechender Gestaltung als Sonderfälle im Einzelfall denkbar > Türe offenlassen. Es sollte jedoch bei seltenen Ausnahmen von der Regel bleiben, da sonst das Gesamtkonzept nicht mehr trägt.	Fr. Haas
Öffnungsklausel	Eigenen Grundsatz für Befreiung formulieren, als „Öffnungsklausel“ für bestimmte Situation.	Fr. Lippert
	<b>Denkmalpflegerischer Mehraufwand</b>	
Kirche	Erhöhter Denkmalaufwand muss gefördert werden.	Hr. Sichelstiel
Zuschuss	Stadtbausteine sind zugleich zuschussfähige Gebäude für denkmalpflegerischen Mehraufwand. Dabei gilt der im Gesetz verankerte Eigenbedarf als Richtwert.	Fr. Haas
	<b>Kirche St. Michael</b>	
Kirche	Kann es ein richtiges Zeichen sein, wenn die Kirche eine unwirtschaftliche, wenig ertragreiche Lösung umsetzt (Bspl. Glasfenster, Transparente Module) ?	Hr. Sichelstiel
Kirche	Zielsetzung: Die Kirche produziert ihren selbst verbrauchten Strom.	Fr. Jungkunz Dr. Schmidt
Speicherung	z.B. im Keller der Sakristei	Fr. Haas
	<b>Weitere Anmerkungen</b>	

Stichwort	Beschreibung	Wer?
Kirchenplatz 2	Keine künstlichen Ergänzungen mit Blindmodulen zur Anpassung an die Dachform. Mehr Abstand zum First (oben wie unten)	Fr. Haas
Kategorien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kategorien mit Bildbeispielen belegen</li> <li>– Beachtung der Seitenansicht</li> <li>– Rahmen mit Taubenunterschut</li> </ul>	Hr. Riedel
Dachaufbauten	Darstellung Dachflächenfenster, Fledermausgauben	Fr. Oettmeier

HILPERT + KOLLEGEN  
ARCHITEKTEN BDA